

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 63 (1937)
Heft: 46

Artikel: Fürchtleriche Drohung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-472719>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Auf dem Areal des Tierparks Goldau ist die Jagd verboten.

Artikel 4 aus dem Amtsblatt des Kantons Schwyz Nr. 35.

Der aufmerksam gemachte Wilderer

„Richtig — — a dä Park hett i jetz ned emal dänkt!“

Kein Witz

Vor kurzem fuhr ein Herr nebst Dame mit einem deutschen Kleinauto beim Hotelier S. in F. vor, und fragte nach der Garage-Gebühr. Der Hotelier verlangte einen Franken. Der Deutsche erklärte das für überfordert. Darauf ermässigte der Hotelier seine Forderung grossmütig auf die Hälfte. Nun wünschte der Ger-

mane zu erfahren, ob die Garage auch geheizt sei. Der Wirt erklärte das für unnötig, da es ja in der Nacht kaum friere. Meinte der Deutsche, es sei nicht wegen dem Auto, sondern deswegen, weil man im Wagen übernachten wolle!... Worauf der Hotelier diese flotten Gäste mit einem nassen Tuch verjagte — Grund genug, um draussen Warnungstafeln wegen Ueberforderung in Schweizer Hotels zu errichten. E. He.

Prüfe dein Genie

Was ischt für en Unterschied zwüschet eme Bifähl vom Hitler und eme dringliche Bundes«rats»-Bschluss?

Soll sich käne understah, das nid use z'bringel! Drahu



Lese in der NZZ.:

In ganzen Serien zu verkaufen:
 Hitler gezähnt . . . Fr. —.90
 Hitler ungezähnt . . . Fr. 4.50
 Briefmarkengeschäft: X. Y. in Z.

Für «Hitler ungezähnt» dürfte London als Grossabnehmer in Frage kommen. Päu

Zur Aufklärung

Aus dem Organ der Studentenschaft der Universität Zürich ist folgendes zu entnehmen:

Den Sommer über ist in der Zentralbibliothek ein Verzeichnis angeschlagen gewesen, das die aus dem Lesesaal entwendeten Bücher bekannt gab. Die nicht unbeträchtliche Anzahl gestohlener Werke war ohne eine einzige Ausnahme juristische Literatur, und es mutet einen geradezu als Ironie des Schicksals an, dass auch Hafters Lehrbuch über das Strafrecht auf diesem Index stand.

Ich empfehle dem derzeitigen «Besitzer» besonders das Studium der §§ 168—171 des Zürcher Strafgesetzbuches. J. B.

Es besseret

Lese in der NZZ.:

Universität Zürich. An der medizinischen Fakultät haben promoviert: zum Doktor der Zahlheilkunde: Frei Walter, von Schmitter, St. Gallen («Die Altersbestimmung der Cerviden auf Grund sekundärer Dentinbildung mit besonderer Berücksichtigung des Rothirsches»).

Das mit dem Rothirsch ist natürlich ein Druckfehler. Sollte wohl heissen Rothschild — aber das mit der Zahlheilkunde freut mich. Ist unbedingt ein Fortschritt! Ziska

Fürchterliche Drohung

Bei einer Jasspartie ist Streit ausgebrochen. Schreit einer wütend:

«Du trurigi Karikatur, dich söt me spliternackt fotografiere u fuf Johr als Titelbild für e Nebelspalter verwände!» Kodak

